

## DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2020

### 1. Sitzung

Protokoll vom  
6. Februar 2020  
08.00 – 09:05 Uhr

<b>Vorsitz</b>	Martin Arnold, Präsident
<b>Anwesend</b>	<p>Delegierte / GL-Mitglieder:, Heini Hauser, Richard Gautschi, Hansjörg Germann, Felix Keller (Vize-Präsident), Urs Klemm, Philipp Kutter, Romaine Marti, Beat Nüesch, Hans-Jakob Riedtmann, Lorenz Rey</p> <p>Planer / Sekretär: Urs Meier (Regionalplaner), Oskar Merlo (TeamVerkehr), Selina Mase (Planpartner), Daniela Koller (TeamVerkehr), Roger Strebel (Beruf), Marcel Trachsler (Sekretär)</p> <p><b>Gäste:</b> S. Capeder (Wädenswil), Daniel Hitz (ZSZ)</p>
<b>Entschuldigt</b>	Christian Benz (Beruf), Claude Benz (Beruf)
<b>Abwesend</b>	---
<b>Protokoll</b>	Marcel Trachsler
<b>Protokollgenehmigung</b>	Protokoll der Delegiertenversammlung vom 5. Dezember 2019
<b>Bemerkungen</b>	---

**Traktanden:**

- 1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 5. Dezember 2019 – Genehmigung**
- 2. Beschlüsse der Delegiertenversammlung**
  - ZPZ. Revision Verbandsstatuten ZPZ – Verabschiedung Vorlage (Statuten inkl. Weisung und Antrag) zuhanden Urnenabstimmung
- 3. Verschiedenes und Mitteilungen**
  - ZPZ / ZH. RGVK vorformulierter Beschluss für Gemeinden / Berücksichtigung Landschaftsverbindungen – Information / Vorgehen
  - Mitteilungen

Ende der Delegiertenversammlung

---

- 1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 5. Dezember 2019 – Genehmigung**  
Das Protokoll wird ohne Änderungsanträge genehmigt.
-

## 2. Beschlüsse der Delegiertenversammlung

ZPZ-DVB 2020.01            A: 5.01

### **ZPZ. Revision Verbandsstatuten – Abstimmungsvorlage**

- **Verabschiedung Verbandsstatuten der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) mit Antrag und Beleuchtendem Bericht zuhanden Urnenabstimmung in den Verbandsgemeinden**

#### **A. Ausgangslage**

Das seit 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Gemeindegesetz des Kanton Zürich bedingt, dass die Zweckverbandsstatuten der ZPZ totalrevidiert werden müssen. Die ZPZ hat in Aussicht genommen, die neuen Verbandsstatuten mit weiteren regionalen Vorlagen den Stimmberechtigten im Verbandsgebiet im Herbst 2020 zur Abstimmung an der Urne zu unterbreiten.

Mit Beschluss vom 27. Juni 2019 hat die Delegiertenversammlung der ZPZ einen Entwurf der Statuten zuhanden der Anhörung bei den Verbandsgemeinden sowie der Vorprüfung durch das Gemeindeamt verabschiedet. Die Anträge und Anregungen aus der Anhörung wurden nach Möglichkeit in die Vorlage eingearbeitet.

#### **Verfahren**

Die Delegiertenversammlung ZPZ verabschiedet die Vorlage der revidierten Verbandsstatuten mit dem Antrag, und dem Beleuchtenden Bericht und holt bei den Verbandsgemeinden deren Abstimmungsempfehlung ein. Zudem wird die RPK der ZPZ (RPK Thalwil) eingeladen, zuhanden der Stimmberechtigten schriftlich Bericht und Antrag zu erstatten.

Die Abstimmungsempfehlungen der Gemeinden und der RPK werden ins Abstimmungsbüchlein der ZPZ eingearbeitet und zusammen mit der Vorlage, bestehend aus dem Beleuchtenden Bericht inkl. den Verbandsstatuten und dem Antrag, zur Abstimmung unterbreitet.

Für die Annahme der Vorlage braucht es an der Urne einen einstimmigen Beschluss der Verbandsgemeinden. Nach Zustimmung durch die Verbandsgemeinden erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat sowie die Inkraftsetzung. Für die Inkraftsetzung wird der 1. Januar 2021 anvisiert.

#### **B. Verabschiedung Statuten und des Beleuchtenden Berichts mit Antrag zuhanden der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden und Mitbericht durch die Gemeinden und der RPK**

Den Delegierten liegt der Entwurf der Statuten und der Entwurf des Beleuchtenden Berichts mit Antrag der Geschäftsleitung vom 16.1.2020 vor. Die Dokumente werden beraten:

#### **Verbandsstatuten**

Nach eingehender Diskussion werden am Entwurf der Geschäftsleitung die nachfolgenden Artikel angepasst. Die Änderungen sind nicht materieller sondern redaktioneller Art und sollen einen sinnvollen und nachvollziehbaren Ablauf der Konstituierung und der Wahlen gewährleisten.

## Art. 20 Konstituierung

Die Delegiertenversammlung konstituiert sich unter dem Vorsitz der/des bisherigen Vorsitzenden. Sie wählt:

1. die Vorsitzende/den Vorsitzenden wobei diese Person ebenfalls als Mitglied des Vorstands zu wählen ist;
2. die Vizevorsitzende/den Vizevorsitzenden;
3. die Stimmzählenden.

## Art. 28 Wahlen und Abstimmungen

1 ...

2 ...

<sup>3</sup> Die Vorsitzende/der Vorsitzende stimmt bei offenen Abstimmungen nicht mit. Bei Stimmgleichheit trifft sie oder er den Stichentscheid. Bei geheimen Abstimmungen stimmt die Vorsitzende/der Vorsitzende mit. Ein Stichentscheid entfällt.

## Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht wird wie folgt angepasst:

- Die «Stimmberechtigten» sollen mit die «Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden» ersetzt werden.
- Antrag 2 ist mit «Entsprechende Beschlüsse sind zu publizieren» zu ergänzen.
- Im Beleuchtenden Bericht soll an geeigneter Stelle darauf hingewiesen werden, dass ein einstimmiger Entscheid der Verbandsgemeinden für die Annahme der Vorlage notwendig ist.

Die Vorlage bestehend aus den Statuten ZPZ und dem Entwurf des beleuchtenden Berichts mit Antrag wird mit den oben aufgeführten Anpassungen zuhanden der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden für die Urnenabstimmung vom 27. September 2020 verabschiedet.

## Abstimmungsempfehlung der Verbandsgemeinden

Die Verbandsgemeinden werden eingeladen, ihre Abstimmungsempfehlung zur Statutenrevision der ZPZ bis spätestens 31. Mai 2020 zuzustellen. Zuständig sind in den Versammlungsgemeinden die Gemeinderäte, in den Parlamentsgemeinden die Parlamente. Diese Empfehlungen sind zu richten an: Sekretariat ZPZ, c/o Gemeinde Thalwil, DLZ Planung Bau und Vermessung, Dorfstrasse 10, Postfach, 8800 Thalwil.

## Prüfung durch Rechnungsprüfungskommission ZPZ (RPK)

Die RPK Thalwil, welche als Rechnungsprüfungskommission der ZPZ waltet, wird eingeladen, die Statutenrevision hinsichtlich finanzrechtlicher Zulässigkeit und finanzieller Angemessenheit zu prüfen und zuhanden der Stimmberechtigten schriftlich Bericht und Antrag zu erstatten. Bericht und Antrag sind bis spätestens 31. Mai 2020 zu richten an: Sekretariat ZPZ, c/o Gemeinde Thalwil, DLZ Planung Bau und Vermessung, Dorfstrasse 10, Postfach, 8800 Thalwil.

Die Delegiertenversammlung

## beschliesst:

1. Der Beleuchtende Bericht inklusive Antrag und revidierte Verbandsstatuten vom 6. Februar 2020 werden zuhanden der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden für die Urnenabstimmung vom 27. September 2020 verabschiedet.

2. Die Verbandsgemeinden werden eingeladen, ihre Abstimmungsempfehlung zur Statutenrevision der ZPZ bis spätestens 31. Mai 2020 zuzustellen.
3. Die RPK Thalwil wird eingeladen, die Statutenrevision bis spätestens 31. Mai 2020 hinsichtlich finanzrechtlicher Zulässigkeit und finanzieller Angemessenheit zu prüfen und ihren Mitbericht der ZPZ bis spätestens 31. Mai 2020 zuzustellen.
4. Die Geschäftsleitung ZPZ wird mit der Erstellung des Abstimmungsbüchleins und der Koordination der Verfahren für die Urnenabstimmung beauftragt.
5. Wahlleitende Behörde ist der Gemeinderat Thalwil.
6. Gegen diesen Beschluss können, vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen,
  - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21 a VRG)
  - und im Übrigen wegen Verletzung des übergeordneten Rechts innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 1915 Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Bezirksrat z.K.
  - b) Verbandsgemeinden ZPZ (inkl. Statuten Synopse mit Kommentar und Entwurf Beleuchtender Bericht)
  - c) RPK Thalwil (inkl. Statuten Synopse mit Kommentar und Entwurf Beleuchtender Bericht)
  - d) Rechnungsführer ZPZ
  - e) Sekretariat ZPZ; A

---

**Abstimmung**

Die Vorlage wird von den Delegierten ohne Gegenstimmen zuhanden der Urnenabstimmung in den Verbandsgemeinden vom 27. September 2019 verabschiedet.

---

### 3. Verschiedenes und Mitteilungen

#### – **ZPZ / ZH. RGVK vorformulierter Beschluss für Gemeinden / Berücksichtigung Landschaftsverbinding – Information / Vorgehen**

O. Merlo informiert, dass Teamverkehr einen vorformulierten Zustimmungsbeschluss zur Unterstützung der Verbandsgemeinden erarbeitet hat. Dieser wird den Bauverwaltungen zur Unterstützung deren Beschlüsse via Sekretariat ZPZ zugestellt.

Zudem hat die Geschäftsleitung den Antrag zuhanden Amt für Verkehr gemacht, dass die Landschaftsverbindingen gemäss kantonalem Richtplan im rGVK Zimmerberg zu berücksichtigen seien. Der Antrag wurde auf informellem Wege ohne Beschluss gestellt, da die ZPZ den Schlussbericht rGVK bereits verabschiedet hat.

#### – **Mitteilungen**

Mehrwertausgleichsgesetz: U. Meier informiert betreffend MAG, dass in der Übergangszeit zwischen Rechtskraft MAG und Umsetzung in den BZO der Gemeinden keine städtebaulichen Verträge für den Ausgleich von Mehrwerten möglich sind. Die Gemeinden sollten von der Baudirektion demnächst ein Schreiben zum aktuellen Stand MAG sowie ein Musterreglement für die Revision der Bauordnung erhalten.

- Wenn das Schreiben vorliegt, soll dieses via Sekretariat ZPZ den Delegierten zugestellt werden.

Für die Richtigkeit  
Der Sekretär

Marcel Trachsler